

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXVI

HELSINKI 1992 HELSINGFORS

INDEX

Neil Adkin: "Filthy Manichees"	5
Jaakko Aronen: Notes on Athenian Drama as Ritual Myth-Telling within the Cult of Dionysos	19
Kai Heikkilä: Sappho Fragment 2 L.-P.: Some Homeric Readings	39
Siegfried Jäkel: Die ästhetische Funktion der lyrischen und epischen Elemente in der griechischen Tragödie	55
Iiro Kajanto: A Rhetorical Analysis of Ezechiel Spanheim's <i>Panegyricus</i> of Queen Christina	63
Bengt Löfstedt: Lateinische Quellen einiger mexikanischer Predigtsammlungen	79
Sari Mattero: The gluttonous <i>genius</i> : yearning for vitality and fertility	85
Leena Pietilä-Castrén: A Copy of the Praxitelian <i>Anapauomenos</i> in Finland	97
Olli Salomies: Zur Namengebung der Konsuln in den handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen für die Zeit 15-284 n.Chr.	105
Heikki Solin: <i>Analecta epigraphica</i> CXLV-CXLIX	117
Veikko Väänänen: <i>DE EBRIETATE</i> , Poèmes bachiques connus en Finlande au XVIIe siècle	129
G. Michael Woloch: Ammianus' Route to Cologne	137
<i>De novis libris iudicia</i>	141
<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	165

Zur Namengebung der Konsuln in den handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen für die Zeit 15-284 n.Chr.

Olli Salomies

Im vorigen *Arctos* (25 [1991] 107ff.) habe ich einige Beobachtungen zu den in den handschriftlich überlieferten spätantiken Konsullisten angegebenen Iterationen vorgelegt. In diesem Aufsatz soll das Thema "Konsullisten" weiter verfolgt werden, indem der Versuch gemacht werden soll, die Angaben dieser Verzeichnisse zur Namengebung der Konsuln etwas näher zu überprüfen. Die zeitlichen Grenzen der Untersuchung sind dieselben wie im vorausgehenden Aufsatz; ebenso die Abkürzungen bzw. Benennungen der einzelnen untersuchten Fasten (Chr[onographus anni] 354, [fasti] Vind[obonenses] pr[iores] bzw. post[eriores], Prosper, [consularia] Const[antinopolitana], Chr[onicon] Pasch[ale], [liber Paschalis codicis] Ciz[ensis], Theo, Stephanus [= "fasti Heracliani"]; s. die Zusammenstellung in *Arctos* 25 [1991] 107-9, mit jeweils einer kurzen Charakteristik).

Obwohl die uns erhaltenen spätantiken Konsulverzeichnisse vieles gemeinsam haben, so wird trotzdem aus einer Betrachtung derselben in ihrer Gesamtheit ganz deutlich, daß man von einer Vorlage, auf die man sie zurückführen könnte, nicht sprechen kann. Aus der Variation der Angaben in den verschiedenen Listen bzw. in ihren Archetypen im Verhältnis zueinander und zu unseren anderen Quellen¹ scheint sich vielmehr zu ergeben, daß während der früheren Kaiserzeit im römischen Reich unzählige Konsullisten zirkulierten, die von Jahr zu Jahr auf dem laufenden gehalten wurden und die sich somit je nach dem, wo und von wem sie ergänzt wurden, von Jahr zu Jahr entwickelten; von solchen Listen sind dann einige Quellen für die uns erhaltenen spätantiken Verzeichnisse von Konsuln geworden.

¹ Man beachte z.B., daß keine unserer handschriftlich überlieferten Konsullisten in völliger Übereinstimmung mit den Angaben zu Konsulaten im *Codex Iustinianus* ist.

Andererseits ist zu betonen, daß die einzelnen Konsullisten keineswegs einfach auf ebensoviele verschiedene Vorlagen zurückzuführen sind. Vielmehr scheint in einigen Fällen die Übereinstimmung zwischen einzelnen Listen, die gelegentlich auch von anderen Quellen geteilt wird, darauf hinzuweisen, daß unsere Listen unter Berücksichtigung anderer Konsulverzeichnisse bearbeitet werden konnten. Um hier bei Namen zu bleiben (vgl. aber auch etwa die doppelte Wiedergabe des J. 29 n.Chr. in mehreren Listen [s.u.]), so haben etwa die Fasten des Prosper einige auffallende Details mit den beiden *Fasti Vindobonenses* (die ihrerseits auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen) gemeinsam (vgl. die Zusammenstellung von Mommsen in *Chronica Minora* I 255), und zwei Eigentümlichkeiten dieser Konsullisten kehren etwas überraschend im Geschichtswerk des Malalas wieder.² Und nicht nur Prosper und die *fasti Vindobonenses posteriores* (die *priores* sind hier nicht erhalten), sondern auch die *Const.* und das *Chr. Pasch.* haben alle für das J. 150 irrtümlich *Glabrio* anstelle von *Gallicanus*. In anderen Fällen sind dagegen Übereinstimmungen zwischen einzelnen Listen direkt auf die Quellen der Listen für die jeweiligen Jahre zurückzuführen. Wenn etwa die Fasten des Theo für mehrere Jahre zwischen 138 und 170 mit denen des Chronographen von 354 gegen die anderen Listen übereinstimmen,³ so findet man dieselbe Variation auch in den sonstigen Quellen zu diesen Jahren. Jedenfalls sind die Listen, von den beiden *fasti Vindobonenses* einerseits und den *Consularia Const.* und dem *Chronicon Paschale* andererseits, die jeweils auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen (aber auch Spuren späterer Bearbeitung aufweisen), nie für längere Perioden identisch.⁴ Die Entstehungsgeschichte der einzelnen Konsullisten,

² *Turpilianus* für *Trachalus* i.J. 68 (bei Malalas 258 noch mit *Trachalus* kombiniert: Τοπιλλιανοῦ τοῦ καὶ Τροχέλου; vgl. u. Anm. 10) und *Rusticus* (= *Etruscus*) für den jüngeren Decius i.J. 251 (Malalas 260). Andererseits unterscheidet sich Malalas von diesen *Fasti* z.B. i.J. 117 (Malalas 277), indem er mit den *Const.* und der mit den *Const.* verwandten Konsulliste des *Chr. Pasch.* gegen alle anderen Quellen die Ordnung Apronianus, Niger hat. Nach A. Schenk von Stauffenberg, *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas* (1931) 508 Anm. 2 ist das Quellenproblem der malalianischen Konsulliste kaum zu lösen.

³ So haben nur diese zwei Listen i.J. 138 den Konsul Camerinus, i.J. 141 den Konsul Severus und i.J. 170 den Konsul Cethegus an zweiter Stelle, und nennen Herodes Atticus, den Konsul von 143, *Atticus* (sonst: *Herodes*).

⁴ Zu den Unterschieden zwischen Prosper und den *Vindobonenses* s. Mommsen, a.a.O (dazu z.B. *Balbinus* i.J. 213 - richtig - Prosper, während die *Vind. Albinus* haben; s. auch u. zu den Jahren 238 und 263). Diese Unterschiede "obstant coniecturae per se facili laterculos reliquos ex Prosperiano interpolatos esse" (Mommsen, a.a.O.). Was die

wie wir sie jetzt vor uns haben, ist also ungemein kompliziert, und würde eine eingehende Untersuchung grösseren Umfangs verdienen. Dieser Aufsatz, in dem, wie in dem Aufsatz über die Iterationen im vorigen Arctos, einige mehr oder minder vorläufige Beobachtungen zu einem Aspekt der Konsullisten vorgelegt werden, soll als ein Beitrag zur Entstehung einer solchen Untersuchung verstanden werden.

Versucht man sich vorzustellen, wie die in der früheren Kaiserzeit im römischen Reich im allgemeinen Gebrauch zirkulierenden Zusammenstellungen von Konsuln so ungefähr ausgesehen haben könnten, und konzentriert sich dabei auf die Namengebung der Konsuln,⁵ so ergibt sich aus einer näheren Betrachtung der uns erhaltenen Verzeichnisse, daß zumindest in der früheren Kaiserzeit von jedem Konsul Vorname,⁶ Gentilicium und ein bis zwei Cognomina angegeben wurden. Normalerweise gebrauchen unsere Listen freilich von den Konsuln je ein Cognomen, aber unter mehreren Jahren findet man noch Spuren von Gentilicia und gelegentlich auch von Pränomina (s.u.); und daß von vielen Konsuln mit Namen vom Typus *A. Licinius Nerva Silianus* beide Cognomina in die jährlichen offiziellen Konsulverzeichnisse aufgenommen wurden (aus denen dann in die beim großen Publikum gängigen Listen entweder beide oder je nach der Liste eines von beiden Cognomina kopiert werden konnten) geht daraus hervor, daß unsere Listen sich bei den Cognomina gelegentlich voneinander unterscheiden und entweder das eine oder das andere Cognomen eines Konsuls mit zwei Cognomina angeben.⁷ Wenn Konsuln kein Cognomen hatten, dann wurden sie bloß mit dem Vornamen und dem Gentilnamen bezeichnet, von welchen (natürlich) der Gentilname in die Listen übernommen wurde. Was Polyonymi mit zwei oder mehr Gentilnamen betrifft, so ergibt sich aus den handschriftlichen Listen, daß jeweils nur ein Gentilicium, und zwar das "Hauptgentilicium"

Unterschiede zwischen Theo und dem Chronographen von 354 betrifft, so werden etwa die Konsuln der Jahre 144, 151 und 155 in unterschiedlicher Reihenfolge angegeben.

⁵ Zu anderen Fragen, z.B. zu der, ob Suffektkonsuln vorausgehender Jahre in den gängigen Listen aufgezeichnet waren, an anderer Stelle.

⁶ Die Vornamen waren natürlich abgekürzt; dies ist nicht nur selbstverständlich, sondern geht auch daraus hervor, daß der Vorname *Tiberius* gelegentlich irrtümlich als *Titus* wiedergegeben worden ist (so Chr. 354 in den Jahren 18 und 42).

⁷ Die Const. geben unter dem Jahr 58 sogar beide Cognomina des Valerius Messalla Corvinus an. - Im übrigen scheinen Inschriften darauf hinzuweisen, daß zumindest im späten 2. Jh. von einzelnen Konsuln gelegentlich sogar drei Cognomina aufgenommen werden konnten; vgl. etwa CIL X 1786 (L. Valerius Messalla Thrasea Priscus cos. 196) und Arctos 23 [1989] 176ff. (zu P. Iulius Scapula Tertullus Priscus cos. 195).

angegeben wurde;⁸ *Libolo* in *Galba Libolo* Const. zum J. 33 ist kaum als eine korrupte Form von *Livius* in der vollen Namengebung *L. Livius Ocella Sulpicius Galba* (vgl. Salomies, a.a.O. [Anm. 8] 32f.) anzusehen, sondern ist anders zu erklären (s.u.). Was schließlich Filiationen betrifft, so scheint es, daß diese in der Kaiserzeit in Konsullisten nicht angegeben wurden: hätte es in der Kaiserzeit Konsullisten mit Filiationen gegeben, könnte man in Anbetracht dessen, daß republikanische Konsuln ohne Cognomina in den handschriftlichen Fasti gelegentlich mit dem Namen *Nepos* bezeichnet werden,⁹ unter Umständen erwarten, daß zumindest bei cognomenlosen Konsuln Spuren davon zu finden wären. Man könnte allerdings vielleicht annehmen, daß *Vitellio Pulo* Const. zum J. 34 (Βετελλίου dagegen Chr. Pasch.) eine Korruption von (*L.*) *Vitellio P. filio* (zur Filiation s. RE Suppl. IX 1733 Nr. 7c) darstellen könnte, doch in Anbetracht dessen, daß die selben Fasti *Lentulus* cos. 25 (im Ablativ) *Lentulo Galva* (ähnlich Chr. Pasch.) und *Galba* cos. 33 *Galba Libolo* (vgl. oben) nennen, ist es wohl besser anzunehmen, daß der Konsul von 34, wie die von 25 und 33, irrtümlich mit einem zusätzlichen Cognomen versehen worden ist,¹⁰ dessen Ursprung mir allerdings ein Rätsel bleibt (der Konsul von 25 hat vielleicht sein zusätzliches Cognomen auf irgendwelcher Weise von *Galba* cos. 22 erhalten, der Konsul von 33 vielleicht von *Libo* cos. 16).

⁸ Inschriften geben freilich von einzelnen Konsuln ab und zu auch zwei Gentilnamen an, und zwar nicht nur in der frühesten Kaiserzeit, in der sich die Abkürzung von polyonymen Namen noch nicht richtig eingebürgert hatte, sondern auch später, und nicht bloß in der Hauptstadt, wo man sich leicht über die volle Nomenklatur der Konsuln informieren konnte; z.B. CIL XIII 1751 = ILS 4131 (Lugdunum) aus dem J. 160, *App. Annio Atilio Bradua, T. Clod. Vibio Varo* cos. (vgl. z.B. O. Salomies, *Adoptive and Polyonymous Nomenclature* [1992] 97, 99f., 102f., 106f., 108 usw.). Dies muß bedeuten, daß zumindest gelegentlich nach den Consulwahlen in Rom, wenn die Namen der neuen Konsuln in die Städte und Provinzen des Reiches mitgeteilt wurden, diese in einer vollen, d.h. mehr als einen Gentilnamen enthaltenden, Form angegeben wurden. Fraglich ist aber, ob die Namen der Konsuln in dieser vollen Form auch in die auf dem laufenden gehaltenen, zur Zeitrechnung dienenden Consulverzeichnisse eingetragen wurden. Die spätantiken handschriftlichen Listen, die ja auf solche Verzeichnisse zurückgehen müssen, weisen jedenfalls keine Spur von zweiten, "sekundären", Gentilnamen auf.

⁹ So Chr. 354 bei Q. Pompeius cos. 141 v.Chr. und M. Perperna cos. 130 v.Chr.; *Nepos* stammt aus der nicht nur den Vater, sondern auch den Großvater enthaltenden Filiation. Zu beachten ist allerdings, daß *nepos* in der Filiation cognomenloser Konsuln zumindest in den kapitolinischen Fasti ausgeschrieben wurde, so daß Irrtümer dieser Art eigentlich verständlich sind.

¹⁰ Ganz ähnlich hat bei Malalas *Trachalus* cos. 68 neben seinem eigenen auch das eigentlich einem Konsul des J. 61 zustehende Cognomen *Turpilianus* (o. Anm. 2).

Gehen wir nun über zur Betrachtung der Namen, die in den handschriftlichen Fasti in ihrer heutigen Form überliefert sind. Wie gesagt, bieten die Fasti normalerweise von der Namengebung einzelner Konsuln je ein Cognomen. Ab und zu findet man aber auch Spuren von Vor- und Gentilnamen, was, wie oben getan wurde, zur Rekonstruktion der Namengebung der Konsuln in den Vorlagen unserer Listen gebraucht werden kann.

Vornamen sind, abgesehen von Kaisern und Mitgliedern kaiserlicher Häuser,¹¹ nur ganz vereinzelt überliefert: der Cod. Ciz. hat i.J. 49 *Q. Veranio* (*Veranio* o.ä. die anderen), und die Const. und das Chronicon Pasch. nennen den Kollegen des Galba i.J. 69 *Tito Rufino*, was, wie ich glaube, nur eine korrupte Form von *T(ito) Vinio* sein kann.¹² Sonst gehört hierher vielleicht noch das Jahr 61, das in den Const. (das Chron. Pasch. ist hier nicht erhalten) *Lacio et Turpiniano* heißt. Da *Turpinianus* der Konsul P. Petronius Turpilianus ist, müßte mit *Lacius* der andere Konsul L. (Iunius) Caesennius Paetus gemeint sein: man könnte unter Umständen annehmen, *Lacius* sei eine korrupte Form von *Lucius*. Doch ist in Betracht dessen, daß in unseren Listen gelegentlich Konsuln irrtümlich mit Cognomina von Konsuln ganz anderer Jahre versehen worden sind, auch möglich, daß *Lacius* bloß eine korrupte Wiedergabe irgendeines Cognomens ist; was aber in diesem Fall damit gemeint sein könnte, bleibt mir allerdings unklar.

Gentilnamen findet man schon etwas öfter überliefert, und zwar in den folgenden Jahren.¹³

¹¹ Caligula etwa heißt C. (bzw. G.) *Caesar* beim Chronographen von 354 und im Cod. Ciz.; Claudius heißt in unseren Listen i.J. 42 außer *Claudius* (Const., Chr. Pasch.) auch *Tib. Claudius* bzw. *Titus Claudius* (vgl. o. Anm. 6) bzw. einfach *Tiberius*; der Sohn des Vespasian heißt (natürlich) überall *Titus*; für *L. Aelius Caesar* der Vorlagen zum J. 137 haben Prosper und die Vind. *Laelio* (*Lellio*, *Bellio*). In einzelnen Fasti sind ferner noch in den Jahren 140, 161 und 167 Vornamen für Mark Aurel und Lucius Verus überliefert.

¹² O. Salomies, Die römischen Vornamen (1987) 348 Anm. 25. Der Chronograph von 354 bietet *Galba II et Vinio*, während Prosper und die Vind. nicht Galba und Vinio, sondern Otho und seinen Bruder als die Konsuln des Jahres 69 bezeichnen (es handelt sich bekannterweise um ein besonderes Jahr). Die Hinzufügung des Vornamens *Titus* wiederholt sich im übrigen im Chr. Pasch. in auffallendster Weise in der Form *Titus Rufus* bei späteren Konsuln, die das Cognomen *Rufus* haben: Q. Petillius Rufus cos. 83, L. Minicius Rufus cos. 88 und L. Verginius Rufus cos. 97 werden alle in diesem Verzeichnis (im Genetiv) als *Τίτου 'Ρούφου* bezeichnet. Die irrtümliche Beifügung des Vornamens *Titus* bei diesen Konsuln geht ohne Zweifel irgendwie auf die Namenform des Konsuls von 69 zurück und stammt aus einer späten Phase der Redaktion dieser Konsulliste.

¹³ In einigen Fällen ist der Erscheinen von bloßen Gentilnamen in unseren Listen vielleicht darauf zurückzuführen, daß in der frühesten Kaiserzeit Namen von Konsuln offenbar

29: Prosper und die Vind. post. haben *Fufio Gemino et Rubellio Gemino*; in den Const. und im Chron. Pasch. werden diese Konsuln mit bloßen Gentilnamen (in sehr korrupter Form) bezeichnet. In allen diesen Listen findet man daneben auch einen Konsulat *duobus Geminis* (*duobus Silanis* [sic! - vgl. das Jahr 189] Const., Γεμίνου καὶ Γεμίνου Chr. Pasch.), d.h. sie geben das Jahr doppelt wieder (dazu an anderer Stelle). Das Jahr 29 n.Chr. war für die christliche Spätantike von besonderer Bedeutung, da Jesus Christus angeblich in diesem Jahr gekreuzigt wurde. Entsprechend ist dieser Konsulat oft überliefert, zumeist in der Form *duobus Geminis*, aber auch als *Fufio* bzw. *Fufio Gemino* usw. (etwa Sulp. Sev. chron. 2,27,5; Hist. Brittonum, Chron. min. III 209).

30: *Longino Cassio* Const.

33: *Sulpicio* Prosper, Vind. pr. (die Vind. post. sind hier nicht erhalten): Ser. Galba, der spätere Kaiser.

50: *Silio* Vind. pr. (die Vind. post. sind hier nicht erhalten); gemeint ist M. Suillius Nerullinus (*Nerviliano* bzw. *Nerviniano* die anderen Fasten).

60: *Cornelio* Prosper, Vind. pr. (sonst: *Lentulo*).

93: *Pompeiano* Const. und Πομπήϊου Chr. Pasch.; gemeint ist Sex. Pompeius Collega (*Collega* Chr. 354).¹⁴

146: Κλαύδιος Theo, d.h. Cn. Claudius Severus (*Severus* die anderen).

218: Ὀκλατίνος καὶ Ἀλβέντος Theo; ähnlich

220: Βαλέριος καὶ Κωμάζων derselbe. Der Name des Elagabal ist also bei Theo in diesen Jahren gänzlich eliminiert und in auffallendster Weise mit den Gentilnamen der jeweiligen konsularischen Kollegen,

gelegentlich auch unter Unterdrückung der Cognomina publiziert, oder zumindest gebraucht werden konnten (vgl. z.B. mehrere Datierungen aus dem J. 23 n.Chr. in der Form *C. Asinio*, *C. Antistio cos.*: CIL VI 29681 [vgl. L.R. Taylor, MAAR 24, 1956, 14ff.], CIL X 895 = ILS 6394, Tac. ann. 4,1,1 [zur Form der Konsuldatierungen bei Tacitus vgl. auch W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (1904) 489f.]; vgl. *C. Asinius et C. Antistius* Cassiodor, Chron. min. II 136). Die Jahre, in denen es Konsuln gab, die ein Cognomen tatsächlich nicht hatten (30, 32, 34, 36, 45, 47, 49, 62, 69), bleiben hier außer Betracht, wie auch Konsulate von Kaisern, bei denen unsere Listen gelegentlich (auch) einen Gentilnamen angeben (so etwa in den Jahren 90, 118, 137, 140, 145, 161, 167, 203); auffallend ist, daß Hadrian, der ja als Kaiser sich nicht mehr *Aelius* nannte, als Konsul i.J. 118 im Chr. Pasch. Ἀἴλιος Ἀδριανὸς Ἀύγουστος (*Hadrianus* dagegen Const.) heißt.

¹⁴ Prosper und die Vind. haben dagegen *Silvano*, so daß der Konsul Collega in diesen Listen mit dem Cognomen des Flavius Silva cos. 81 (*Silvanus* in denselben Fasten und auch sonst) versehen worden ist.

Oclatinus Adventus und Valerius Comazon, ersetzt worden (für 222 hat Theo die Konsuln (Severus) Alexander und Modestus, wobei der Name des Kollegen aus dem J. 228 stammt). Das Jahr 219 lautet bei Theo allerdings Σακέρδως τὸ β' καὶ Ἀντώνιος τὸ β', doch wird Elagabal hier ausnahmsweise erst an zweiter Stelle genannt, was bedeuten könnte, daß die Identität des Konsuls Ἀντώνιος, der nicht, wie Severus Alexander i.J. 222, als ἀὐτοκράτωρ bezeichnet wird, mit dem Kaisers nicht erkannt worden war. (Im übrigen heißt auch Caracalla bei Theo Ἀντώνιος, nicht Ἀντωνῖνος.)

Gehen wir nun zu den Cognomina über. Konsuln mit (mindestens) zwei Cognomina, die in unseren Listen abwechselnd entweder mit dem einen oder mit dem anderen Cognomen bezeichnet werden, findet man in den folgenden Jahren.¹⁵

65: A. Licinius Nerva Silianus: *Nerva* (o.ä.) Chr. 354 und Const. (das Chr. Pasch. ist hier nicht erhalten), *Silvanus* Prosper, Vind. In Inschriften hat der Konsul normalerweise beide Cognomina (aber A. *Licinio Nerva* cos. CIL XI 1331).

81: (L.?) Asinius Pollio Verrucosus: *Pollio* Chr. 354, Const., Chr. Pasch.; *Verus* o.ä. Prosper, Vind. Der Konsul wird mit beiden Cognomina in den Acta der Arvalen (CIL VI 2059 Z. 17 u. 35), und in CIL VI 10243 bezeichnet, bei Dio 66,26,1 heißt er Πωλίῳν.

128: L. Nonius Torquatus Asprenas¹⁶ (cos. II): *Asprenas* Chr. 354, *Torquatus* die anderen.¹⁷ In Inschriften und Papyri¹⁸ hat der Konsul

¹⁵ Auch hier lasse ich die Kaiser beiseite; Variation in der Namengebung von Kaisern findet man z.B. in den Jahren 140 und 145, in denen für Mark Aurel verschiedene Namenformen erscheinen; i.J. 226, unter welchem Stephanus den Severus Alexander Σευήρος, die anderen Listen *Alexander* nennen; und i.J. 250 (Decius heißt bei Stephanus Τραϊανός). Zu *Rusticus* (= *Etruscus*) i.J. 251 für Decius d.J. s.o. Anm. 2. Beiseite gelassen werden in den folgenden Bemerkungen auch Konsuln irrtümlich zugeschriebene Cognomina (vgl. Anm. 2 und 14).

¹⁶ Die Cognomina erscheinen in umgekehrter Reihenfolge in den Fasti Ostienses (ed. L. Vidman p. 49).

¹⁷ Auffallend ist, daß alle Fasten denselben Mann in seinem ersten Konsulat i.J. 94 *Asprenas* nennen.

¹⁸ Eigentlich sollte P. Metilius Nepos seinen zweiten Konsulat in diesem Jahr bekleiden; er dürfte aber kurz vor dem 1. Januar gestorben sein (vgl. PIR2 M 545). In der Provinz Arabien datierte man freilich noch mindestens bis Mitte April 128 nach den Konsuln Metilius Nepos und Annius Libo (The Documents of the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters, hg. v. N. Lewis, 1989, Nr. 17, 18, 19 [16. April]) - ein interessantes Beispiel dafür, wie langsam sich im römischen Reich die Neuigkeiten verbreiteten (dazu R. Duncan-Jones, Structure and Scale in the Roman Economy [1990] 7ff.). Nach Ägypten kam die Mitteilung über den Tod des Metilius Nepos offenbar etwas schneller: CPL 151,

entweder beide Cognomina (CIL VI 10048, CIL XV 1433, SEG VI 59, CPL 151) oder eines von beiden (*Torquatus* z.B. CIL VI 32517, CIL VIII 8369. 18042. 18066, CPL 116; *Asprenas* z.B. Inscr. It. XIII 1, 335, CIL VI 31139, CIL XV 830. 1434).

135: L. Tutilius Lupercus Pontianus: *Lupercus* Chr. 354, *Pontianus* o.ä. die anderen. Inschriften gebrauchen entweder beide Cognomina (CIL VI 31125, AE 1969/70, 405 aus Condate in Gallien)¹⁹ oder eines von beiden (*Lupercus* CIL XI 3899; *Pontianus* CIL XVI 82, CIL VI 31143, CIL III 1078 und sonst).

143: Ti. Claudius Atticus Herodes: Atticus Chr. 354 und Theo, *Herodes* o.ä. die anderen. In Inschriften findet man entweder beide Cognomina (CIL VI 20217. 24162. 29335, IGUR 741) oder eines von beiden (*Atticus* CIL VI 32520, CIL XIV 3692 = Inscr. It. IV 1, 189; *Herodes* CIL VI 31151, IGUR 236, CIL XIV 33, AE 1974, 207 [Collatia], Steinbruchinschriften aus Dokimeion).

158: Der Konsul Tineius heißt *Sacerdos* in den anderen Listen, bei Theo jedoch Κλημινοϛ, womit das Cognomen *Clemens* gemeint ist. Dies ist deswegen interessant, weil dieser Mann als Konsul sonst nicht nur in den anderen Konsulverzeichnissen, sondern überhaupt in allen Quellen zu diesem Konsulat bloß *Q. Tineius Sacerdos* bzw. einfach *Sacerdos* genannt wird;²⁰ also muß die Vorlage des Theo für 158 aus einem besonders ausführlichen Konsulverzeichnis geschöpft haben. Daß der Konsul tatsächlich auch das Cognomen Clemens hatte ist im übrigen fast nur durch Theo bezeugt, da die sonstigen Belege für den vollen Namen nicht besonders befriedigend sind;²¹ doch ist an diesem Cognomen nicht zu zweifeln, da die Söhne des Konsuls, Q. Tineius Sacerdos cos. 192, II ord.

wo schon Torquatus Asprenas als Konsul i.J. 128 genannt wird, hat das Datum *idib. April*.

¹⁹ In I. Ephesos 4101B wird dieser Mann nicht als Konsul, sondern als Prokonsul von Asia genannt (s. Arctos 23 [1989] 170ff.; H. Engelmann, ZPE 84 [1990] 89ff.).

²⁰ Inschriften mit dem Datum *Tertullo et Clemente* gehören in das Jahr 195, obwohl man einige von diesen irrtümlich auf das Jahr 158 bezogen hat (so ILJug. 331 mit Kommentar [dieses Datum wurde auch von E. Schallmayer, Corpus der griech. u. lat. Beneficiärer-Inschriften (1990) Nr. 338 akzeptiert], CIL XIII 7796).

²¹ In der längst verschollenen Inschrift CIL VI 33860 ist *in his horreis privatis ... QI.IN.EIS. SACERDOTIS CLM...* überliefert, die Fistula aus Praeneste CIL XIV 3038 = CIL XV 7885 hat den Text *K. Ti. Sacerdotis Klm.*; H. v. Petrikovits, RE VIA 1382 Nr. 10 vermutet, daß mit *K.* nicht der Vorname *Quintus*, sondern *Kaeso* gemeint sein könnte, aber dies ist ganz ausgeschlossen.

219 (RE VIA 1380f. Nr. 8) und Q. Tineius Clemens cos. 195 (ebd. 1374f. Nr.1) ihre Cognomina jedenfalls vom Vater geerbt haben.

221: C. Vettius Gratus Sabinianus heißt bei Theo Σαβινιανός, die anderen haben *Gratus*. Daß der Konsul tatsächlich beide Cognomina, und zwar in der oben angegebenen Reihenfolge, hatte, ist durch Dio (ind. 80, etwas korrupt) und Synkellos (p. 406 Dindorf) bezeugt; in Inschriften und Papyri heißt er zumeist *Gratus* (CIL XVI 139, CIL VI 2009. 2105 und sehr oft sonst), aber vereinzelt auch *Sabinianus* (CIL XIII 1732 aus Lugdunum, ILAlg. II 12 aus Rusicade).²²

230: Sex. Cadius Clementinus Priscillianus wird in der modernen Literatur gewöhnlich so genannt (PIR2 C 564 usw.). In der Tat sind für ihn aber, von den sogleich anzuführenden Konsuldaten (anhand derer allerdings die korrekte Reihenfolge der Cognomina nicht zu rekonstruieren ist) abgesehen, nur die Namen Sex. Cadius Clementinus bezeugt (s. PIR und, was die Belege für die Statthalterschaft von Germania superior betrifft, W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen [1985] 92f.). In den anderen Konsullisten heißt er, wie in den meisten Inschriften, wo er als Konsul genannt wird, *Clementinus* o.ä., bei Theo und Stephanus, d.h. in zwei Konsullisten "östlicher" Herkunft, jedoch Πρισκιλλιανός. Dieses Cognomen ist für den Konsul sonst nur ein einziges Mal bezeugt, und zwar in einer Votivinschrift aus Asciburgium in Germania inferior, CIL XIII 8588, die *Prisciliano et Agricola* datiert ist. Auffallend ist neben der Namengebung des Konsuls Cadius in dieser Inschrift und in den Fasti des Theo und Stephanus auch die Tatsache, daß er an erster Stelle genannt wird; in den meisten Fällen wird L. Virius Agricola, der Kollege des Cadius Clementinus, zuerst genannt.²³ Außer den Belegen, in denen unser Mann *Priscillianus* genannt wird, finde ich nur zwei oder möglicherweise vier weitere Texte, in denen ebenfalls nicht Agricola, sondern sein Kollege an erster Stelle genannt wird: die Votivinschrift CIL XIII 6681 aus Mainz und das Fragment CIL XIII 5038, 2 aus Riaz nördlich des Genfer Sees, zu welchen Belegen sich möglicherweise noch CIL XIII 5624 (ein bloß handschriftlich überliefertes

²² Hierher gehört vielleicht auch das Datum(?) *Sabinia[no et ... cos.(?)]* in dem Fragment der Acta der Arvalen AE 1964, 70, vgl. J. Scheid, Homm. R. Schilling (1983) 224f.; doch ist zu beachten, daß in denselben Acta das Jahr 221 sonst als *Grato et Seleuco* bezeichnet wird (CIL VI 2105).

²³ So etwa CIL XVI 144 = ILS 2009; CIL VI 1984 und zahlreiche weitere Inschriften; Cod. Iust. (ed. Krüger) 11 p. 492; Fragm. Vat. 28; CPL 143; SB 6260.

Fragment aus Thil-Châtel nördlich von Dijon) und CIL II 5992 = C. Veny, *Corpus de las inscripciones Balearicas* (1965) 144 (auf der Wand einer Höhle auf Menorca, wo auch weitere Konsuldaten zu erkennen sind)²⁴ gesellen. Insgesamt betrachtet scheinen die Belege für die Konsuln von 230 darauf hinzuweisen, daß ihre Namen prinzipiell in der Form *L. Virius Agricola, Sex. Catius Clementinus* publiziert wurden, daß es aber daneben auch vornehmlich in den germanischen Provinzen, in Spanien und im Osten zirkulierende Konsullisten gab, in denen der Konsul Catius zwei Cognomina hatte (oder möglicherweise z.T. sogar nur das Cognomen *Priscillianus*) und an erster Stelle genannt wurde. Ein Zusammenhang zwischen Namengebung und Reihenfolge von Konsuln läßt sich auch sonst beobachten;²⁵ zur Variation eines Consulnamens je nach Provinz bzw. Region vgl. auch unten zu den Jahren 238 und 263.

231: Der immer an erster Stelle genannte und sonst als *Pompeianus* bezeichnete Konsul heißt bei Stephanus Κόμοδος. Diese keineswegs uninteressante Tatsache ist in der Forschung kaum beachtet worden.²⁶ Man hat diesen Konsul öfters für einen Sohn des Pompeianus cos. 209 gehalten;²⁷ von diesem kannte man bis in die sechziger Jahre nur das Hauptcognomen, aber aus neuerdings gefundenen Inschriften erfährt man, daß er auch die Namen *L. Aurelius Commodus* hatte.²⁸ Da nun das

²⁴ Von Veny wird der Text auf das J. 151 bezogen. Aufgrund des Photos würde ich jedoch die Lesung [*Catio Cleme*]ntiano (vor *tiano* scheint ein senkrechter Strich zu sehen sein) *et Virio* / [*Agricola c*]os. vorschlagen. (Das Cognomen erscheint in Inschriften aus dem J. 230 auch sonst ab und zu in der Form *Clementianus*; z.B. CIL XIII 8616, CIL VIII 826.)

²⁵ So besonders i.J. 200 n.Chr.: der Konsul Ti. Claudius Severus Proculus heißt *Proculus* nur in solchen Datierungen, in denen er an zweiter Stelle genannt wird (CIL III 8237 = IMS VI 9; CIL XIII 7282a; Schallmayer, a.a.O. [Anm. 20] Nr. 169 [Osterburken]; IAMaroc II 350); zumeist wird dieses Jahr als *Severo et Victorino cos.* bezeichnet.

²⁶ Bei A. Degrassi, *I fasti consolari dell'impero romano* (1952) 64 und P. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander* (1989) 136 heißt dieser Konsul bloß "Claudius Pompeianus" (der Gentilname ist aus CIL VI 2108 und XIV 2267 bekannt); ebenso etwa bei K. Dietz, *Senatus contra principem* (1980), Stammtafel 3 (nach S. 374).

²⁷ Z.B. E. Groag, RE III 2843. 2870 (Stemma); H.-G. Pflaum, JS 1961, 33; Dietz, a.a.O. (Anm. 26) 125f. und Stammtafel 3; Leunissen, a.a.O. (Anm. 26) 374; vgl. auch G. Barbieri, *L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino* (1952) 504.

²⁸ AE 1978, 733 = 1979, 560; SEG XXXII 1149; RMD 73. Als Sohn des Ti. Claudius Pompeianus cos. II 173 (der mit Annia Aurelia Lucilla, einer Tochter des Mark Aurel, verheiratet war) muß er dazu auch noch das Nomen *Claudius* geführt haben. Zum Gebrauch des mütterlichen Nomens *Aurelius* als Hauptgentile (was aus den neuerdings publizierten Inschriften hervorzugehen scheint) s. O. Salomies, *Adoptive and Polyonymous Nomenclature* (1992) 70f.

zusätzliche Cognomen Commodus sowohl für Pompeianus cos. 209 als auch für den gleichnamigen Konsul von 231 bezeugt ist, scheint mir damit das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen beiden bewiesen zu sein.

238: Pontius Proculus Pontianus heißt bei Prosper und Stephanus *Proculus*, die anderen haben *Pontianus* o.ä.²⁹ Auch in Inschriften wird dieser Konsul teils mit dem ersten, teils mit dem zweiten Cognomen bezeichnet (beide Cognomina erscheinen zusammen, in der oben angegebenen Reihenfolge, nur in CIL VI 2009 = ILS 466). Dabei kann man leicht beobachten, daß die Wahl des einen oder des anderen Cognomens keineswegs jeweils dem Zufall zugeschrieben werden kann. Vielmehr scheint hier eine geographische Verteilung zu beobachten zu sein. Soweit mir ersichtlich, heißt der Konsul (von CIL VI 2009 [s.o.] abgesehen) in Texten aus Rom, Italien, Noricum und den Ostprovinzen, ebenso wie, was nicht ganz ohne Interesse ist, im Codex Iustinianus und bei Censorinus, ohne Ausnahme *Pontianus*;³⁰ dagegen wird in Inschriften aus Baetica, Gallia Lugdunensis, den beiden Germaniae, den beiden Pannoniae, Moesia inferior und Thracia ebenfalls ohne Ausnahme³¹ nur der Name *Proculus* gebraucht.³² Daraus könnte man vielleicht folgern, daß der Name des Konsuls in Italien, Noricum und im Osten zumeist in der Form (*Pontius*) *Pontianus* bekannt gemacht wurde, in den sonstigen Westprovinzen und im osteuropäischen Teil des Imperiums dagegen vorwiegend in der Form (*Pontius*) *Proculus*. (Daß in der Hauptstadt beide Cognomina des Konsuls bekannt waren, verwundert nicht.) Entsprechend ist es, um wieder zu unseren handschriftlichen Konsullisten zu kommen, nicht auffallend, in diesen teils das eine, teils das andere Cognomen zu

²⁹ Daß auch bei Theo, bei dem die Konsulate dieser Jahre in Verwirrung geraten sind, das Cognomen *Pontianus* lautete, geht aus dem nächsten Jahr 239 hervor, das bei ihm in der Form Γορδιανός καὶ Ποντιανός angegeben wird.

³⁰ Rom: CIL VI 816 (= ILS 1928). 3081. 32545, ICVR 1415. Italien: CIL IX 1609, AE 1922, 124 (Casinum). Noricum: CIL III 4812 (vgl. Anm. 31). 4820 (= Schallmayer, a.a.O. [Anm. 20] 259). Sonst: SEG XXXIV 1519 (Arabia), P. Dura 95. - Codex Iustinianus: ed. Krüger¹¹ S. 492; Censorinus, De die nat. 21,6.

³¹ AE 1974, 500 (mit *Pontianus*) soll freilich aus Winden im pannonischen Teil Österreichs kommen; doch ist dieser Text identisch mit CIL III 4812 (nur ist in der Wiedergabe in AE 1974 eine Zeile irrtümlich ausgefallen), für welche Inschrift die Herkunft aus Virunum in Noricum gesichert ist.

³² Baetica: CIL II 5521 = ILS 4139. Lugdunensis: CIL XIII 3162 = H.-G. Pflaum, Le marbre de Thorigny (1948) 7ff. Germania inferior: CIL XIII 7844. Germania superior: AE 1978, 528 = 58. BRGK 47 = Schallmayer, a.a.O. (Anm. 20) 174. Pannonia superior: CIL III 10820 = ILS 7116. Pannonia inferior: CIL III 10428 = ILS 2431, RIU 337. Moesia inferior: CIL III 12455. 14214,2, ISM I 347, IGBulg. 48. Thracia: CIL III 12336.

finden. Auffallend ist vielmehr einerseits, daß sich Prosper (mit *Proculus*) hier von den *fasti Vindobonenses* unterscheidet, was, von einfachen Irrtümern abgesehen, nicht sehr oft geschieht (vgl. aber gleich unten zum J. 263), und andererseits, daß auch die östlichen Listen, Theo (mit *Pontianus*) und Stephanus (mit *Proculus*), die ja etwa für 230 gegen alle anderen Listen und fast gegen alle anderen Quellen überhaupt übereinstimmen (s.o.), sich hier voneinander unterscheiden. Zumindest vorläufig ließe sich dies allerdings dadurch erklären, daß man annimmt, Prosper, ein Aquitaner, und Stephanus, der in Konstantinopel arbeitete, haben für dieses Jahr aus einem in den west- und osteuropäischen Provinzen geläufigen Konsulverzeichnis geschöpft, während die auf eine in Italien (Ravenna?) entstandene Vorlage zurückgehenden *fasti Vindobonenses* und Theo (der in Alexandria tätig war) eine in Italien und im Osten gebräuchliche Zusammenstellung für dieses Jahr als Quelle haben (vgl. die folgende Bemerkung zum J. 263).

263: Der regelmäßig an zweiter Stelle genannte Konsul - ich glaube nicht, es handele sich um zwei verschiedene Persönlichkeiten³³ - heißt bei Prosper *Maximus*, die anderen bieten *Dexter*. Auch die anderen, freilich nicht zahlreichen, Quellen bieten teils den einen, teils den anderen Namen, und zwar so, daß der Konsul in Texten aus Italien und Ägypten *Dexter* genannt wird,³⁴ in solchen aus Moesia superior und Asia *Maximus*.³⁵ Auch dieses Mal scheint es also, daß der Name eines Konsuls mit (mindestens) zwei Cognomina aus irgendeinem Grund verschiedentlich bekannt gemacht wurde; wie i.J. 238 unterscheidet sich Prosper auch dieses Mal von den *Fasti Vindobonenses* und hat die Namenform, die in einer Donauprovinz bezeugt ist, während die *Vindobonenses* (mit allen anderen Listen) die in Italien bezeugte Namenform bieten.

³³ An diese Möglichkeit denkt allerdings H. Solin, *Tituli* 4 (1982) 528; auch PLRE I 580 *Maximus* 1.

³⁴ CIL X 6465 vgl. H. Solin, *Tituli* 4 (1982) 527f. (AE 1975, 272; Suppl. It. 6 [1990] *Setia* S. 17); P. Oxy. 3054; vielleicht auch ICVR 16007.

³⁵ CIL III 14549 = IMS VI 219; CIL III 417 = IGR IV 1467 = I. Smyrna 471 = ILCV 2869.